

Berechnungsbeispiel:

Würde für geplante Straßenbaumaßnahmen ein geschätztes

Investitionsvolumen von	1.000.000,00 €	anfallen
und ein Gemeindeanteil von 30%	300.000,00 €	in Abzug gebracht
verbleiben	700.000,00 €	umlagefähige Kosten.
Geteilt durch den möglichen Maßstabswert aller Grundstücksflächen im Abrechnungsgebiet	1.500.000,00 m ²	
ergäbe sich ein Beitragssatz von	rd. 0,47 €/m ²	gewichteter Grundstücksfläche.

Für ein Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und einer

Grundstücksgröße von	400,00 m ²
zzgl. 40 % Zuschlag für 2 Vollgeschosse	160,00 m ²
ergäbe sich eine beitragspflichtige Fläche von	560,00 m ²
Multipliziert mit dem Beitragssatz von rd. 0,47 €/m ² ergibt sich ein jährlicher Beitrag in Höhe von	ca. 261,00 €